

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Heft 3 · Mai/Juni 2012 · 61. Jahrgang

ISSN 1865-1534

PVST Entgelt bezahlt 6979

In dieser Ausgabe:

**Internationale Standards und
Regelungen für den Strafvollzug**

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Qualität einer Zeitschrift - auch von Fachzeitschriften - wird heute nicht mehr von nur einem herausragenden Experten (Schriftleiter oder Herausgeber) geprägt, so wie es in der Vergangenheit häufig der Fall war. Jedes Heft, das Ihnen vorliegt, ist vielmehr Ergebnis eines intensiven Kommunikationsprozesses, der von einer Vielzahl von Akteuren immer wieder neu gestaltet wird.

Im Zentrum des Geschehens steht die Redaktion – ihr obliegt in erster Linie die Planung und Realisierung sowohl der Jahresprogramme wie auch von jedem einzelnen Heft. Für **Forum Strafvollzug** kommt als spezifisches Merkmal das Netz der Länderkorrespondenten hinzu. Durch sie wird ein ständiger Kommunikationsfluss zu den Organisationen und den Fach- und Führungskräften des Vollzugs und der ambulanten Dienste sichergestellt. Ein Stamm von erfahrenen und neu gewonnenen AutorInnen steht für die Qualität jedes einzelnen Beitrags. Und Hauptadressat sind Sie, die Leserinnen und Leser, mit Ihren Wünschen, Vorschlägen und kritischen Anmerkungen.

In Zeiten rapiden gesellschaftlichen Wandels ist es geboten, dieses Netzwerk immer wieder auch personell zu erneuern und anzureichern. Neue Ideen und neue Netzwerkverbindungen sorgen für Offenheit, Flexibilität, Vielfalt und Innovationsbereitschaft und damit für das Erreichen des wichtigsten Ziels dieser Zeitschrift: wesentliche Beiträge zur kontinuierlichen Verbesserung der ambulanten und stationären Resozialisierung zu leisten – im nationalen und internationalen Verbund.

Warum schreibe ich dies: weil es gelungen ist, mit **Wolfgang Wirth** ein neues Redaktionsmitglied zu gewinnen, das diesen Innovationsprozeß in seiner beruflichen Vergangenheit

immer wieder beeinflusst hat. Er ist Dipl. Soziologe und seit 1995 Leiter des Kriminologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er war und ist Koordinator diverser Entwicklungspartnerschaften im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen und hat (auch in dieser Zeitschrift) zahlreiche Publikationen zu den Themenfeldern Sozialpolitik, Verwaltungskontrolle, Kriminologie und Strafvollzugs- und Evaluationsforschung veröffentlicht. Seine aktuellen Schwerpunktthemen sind: Übergangsmanagement, Gewalt und Gewaltprävention im Strafvollzug, Evaluation des Jugendstrafvollzugs. Zusätzlich versprechen wir uns durch und mit ihm eine intensiviertere Kooperation mit den Kriminologischen Diensten und der Kriminologischen Forschung und mit den ambulanten sozialen Diensten (auch bezogen auf die Zeitschrift „Bewährungshilfe“). Herzlich Willkommen, lieber Wolfgang, und ad multos annos!

Seit Heft 1 / 2007 wird jeder Ausgabe von **Forum Strafvollzug** die Beilage **Strafvollzug von A – Z** beigelegt – mittlerweile ein veritables Vollzugs-Lexikon mit ca. 200 Stichworten. Auch dieses entstanden als Ergebnis eines funktionierenden Netzwerkes von vielfältigen Akteuren – unermüdlich gesteuert und koordiniert von Stephanie Pfalzer und Günter Schroven.

Auch bei diesem Werk muß der gesellschaftliche Wandel immer wieder neu berücksichtigt werden. Durch unterschiedlichste Gesetzesänderungen auf Bundes- und Länderebene haben sich viele Details und Begriffe verändert, sodass nunmehr ein anhaltender Aktualisierungsprozeß erforderlich ist. Wir bitten Sie, diese überarbeiteten Begriffe nach der Veröffentlichung in Ihrem Sammelwerk auszutauschen. Weiterhin werden pro Heft 6 Begriffe beigelegt werden, mindestens 4 davon werden weiterhin neue Erklärungen beinhalten.

Das Thema „Übergangsmanagement“ hat sich neben der Sicherungsverwahrung zum Megathema der Vollzugsdiskussion in den Bundesländern entwickelt. Überall sind Arbeitsgruppen der ambulanten und stationären Resozialisierung tätig, finden Fachtagungen und Kongresse statt. Es entwickelt sich ein fachlicher Diskurs, der grundlegende Fragen des Vollzugs und der ambulanten Dienste aus neuer (bzw. sehr alter) Sichtweise heraus vertieft. Wie leistungsfähig ist der Vollzug, welche Beiträge kann er zur Resozialisierung leisten und wer übernimmt den „Ernstfall der Resozialisierung“ – nämlich die soziale Integration nach der Entlassung? Erst in dieser Phase zeigen sich nachhaltige Wirkungen der Behandlungsprogramme in den Anstalten bzw. es die Notwendigkeiten von weiterführenden begleitenden, betreuenden und auch kontrollierenden Maßnahmen.

In Deutschland werden z.Zt. etwa 80.000 Personen aus Strafhaft und ca. 40.000 aus U-Haft entlassen - schon diese Zahlen zeigen die Dimension des Problems und die fachlichen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Herausforderungen. **Forum Strafvollzug** berichtet seit 2007 kontinuierlich über dieses Thema, wir bitten alle Akteure weiterhin dieses Forum zu nutzen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und spannende Lektüre

Ihr
Bernd Maelicke



- 129 Editorial**
Bernd Maelicke
- 130 Inhalt**
- 131 Magazin**
DBH-Bundestagung 2012: Krise der sozialen Gerechtigkeit – Herausforderung für Kriminalpolitik und Soziale Arbeit mit Straffälligen

Nicht die Kinder strafen! Bundesarbeitsgemeinschaft fordert einen familiensensiblen Strafvollzug

Sozialarbeiter sehen sich als Experten für das Soziale
- 132 Übergangsmanagement – vom Stafvollzug zur Nachbetreuung**
- 133 Justizvollzug in Bewegung**

Abschaffung der Todesstrafe in Kalifornien?

2400 Gefängnisaufseher dringend gesucht
- 134 BSBD – Appell an die Justizministerkonferenz**

Richtigstellung
- 135 Titel**
Internationale Standards und Regelungen für den Strafvollzug

Vollzugsrelevante Vorschriften der European Rules for Juvenile Offenders Subject to Sanctions or Measures (ERJOSSM, Rec(2008)11)
Frieder Dünkel
- 136 Präventiver Menschenenschutz**
Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Hansjörg Geiger, Elsava Schöner
- 141 Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze von 2006 und die deutsche Strafvollzugsgesetzgebung**
Frieder Dünkel
- 150 Wer kontrolliert den Strafvollzug? Europäische und internationale Mechanismen im Überblick**
Christoph Flügge
- 156 Strafvollzugsorganisationen – international und auf europäischer Ebene (ICPA, EuroPris, MECR)**
Karin Dotter-Schiller
- 158 Kommentar**
Übergangsmanagement: Paradigmenwechsel oder alter Wein in neuen Schläuchen?
Bernd Maelicke

Rückgang der Zahl der Inhaftierten
- 160 Aus den Ländern**
Baden-Württemberg
1,9 Millionen Euro für das Haftvermeidungsprojekt „Schwitzen statt Sitzen“

Rückgang der Zahl der Inhaftierten
- Bayern**
Grundsteinlegung für den Neubau des Hauses für Sicherungsverwahrte in der Justizvollzugsanstalt Straubing
- Brandenburg**
Erstmals seit 2005 werden wieder junge Nachwuchskräfte den allgemeinen Vollzugsdienst im Land Brandenburg verstärken
- 161 Mecklenburg-Vorpommern**
Gefängnisse in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausgelastet
- Nordrhein-Westfalen**
Neue JVA Düsseldorf hat ihren Betrieb aufgenommen
- Rheinland-Pfalz**
Grundsteinlegung für Neubau des Gebäudes für die Sicherungsunterbringung in der JVA Diez
- 162 Porträt**
Elsava Schöner – Die erste Gefängnisleiterin in Bayern
Gudrun Bayer
- 164 Theorie und Praxis**
Das Marienschloss 2012 – die Jugendstrafanstalt Rockenberg als ein Ort des Lernens
- 168 100 Jahre Jugendstrafanstalt Wittlich – 100 Jahre Jugendstrafvollzug 1912-2012**
- 171 Über Möglichkeiten einer opferbezogenen Vollzugsgestaltung**
Claudia Gelber, Michael Walter
- 175 Forschung und Entwicklung**
Neue Strafvollzugsgesetze: Nur gut gemeint reicht nicht!
Ziethener Kreis
- 178 Rechtsprechung**
Art. 94 BayStVollzG
- 182 §§ 56, 102 StVollzG**
- 186 Medien**
- 188 Impressum**

Vorschau

Internationale Standards und Regelungen für den Strafvollzug

Liebe Leserinnen und Leser,

das Schwerpunktthema dieses Heftes „Internationale Standards und Regelungen für den Strafvollzug“ mag zunächst nur einen kleineren Kreis interessieren. Dies wird aber der Bedeutung dieses Themas nicht gerecht. Internationale Standards bestimmen heute in weit größerem Maße als früher die Praxis des Strafvollzugs. Nicht zuletzt kann nach der Rechtsprechung des BVerfG die Nichtbeachtung oder Unterschreitung völkerrechtlicher Vorgaben oder internationaler Standards mit Menschenrechtsbezug, wie sie in den im Rahmen der Vereinten Nationen oder von Organen des Europarats beschlossenen einschlägigen Richtlinien oder Empfehlungen enthalten sind, auf eine den grundrechtlichen Anforderungen nicht genügende Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse oder auf eine den grundrechtlichen Anforderungen nicht entsprechende Gewichtung der Belange Inhaftierter hindeuten (BVerfGE 116, 69 Rz 63).

Von erheblicher praktischer Bedeutung sind auch die Forderungen des Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT; vgl. hierzu <http://www.cpt.coe.int/german.htm>). Die Besuche dieses Ausschusses in Deutschland haben für erhebliches Aufsehen gesorgt. Entsprechendes gilt für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (<http://www.antifolterstelle.de/>). Hierüber gibt der Aufsatz von Geiger und Schöner nähere Auskunft. Apropos Schöner: Frau Schöner, langjährige Leiterin der Sozialtherapeutischen Anstalt und heute Mitglied der Nationalen Stelle, wird von der Journalistin Bayer porträtiert.

Welche Bedeutung internationale Standards und entsprechende Regelungen haben zeigen Flügge und Dünkel auf. Und nicht zuletzt gewinnen nicht staatliche Organisationen immer mehr Einfluß auf internationale und europarechtliche Regelungen. Hierüber informiert die Österreicherin Dotter-Schiller, die in zahlreichen Organisationen auf internationaler Ebene tätig ist, in ihrem Aufsatz über nur auf den ersten Blick nicht staatliche Organisationen wie EuroPris, ICPA und MECR.



Frank Arloth